

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 4/0079/WP18
Federführende Dienststelle: B 4 - Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 26.07.2022
		Verfasser/in:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022 (öffentlicher Teil)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.08.2022	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022 (öffentlicher Teil).

Anlage/n:

Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim

14. Juni 2022

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.04.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Aula des Inda-Gymnasiums(Neubau), Gangolfsweg 52, 52076 Aachen

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thenen

Herr Reinhard Plum

Herr Ladislaus Hoffner

Frau Silke A. Bastian

Herr Herbert Gilles

Herr Hans Peter Jumpers

Frau Eleonore Keller

Herr Bernd Krott

Herr Hans Müller

Ratsherr Henning Nießen

Frau Ute Nußbaum

B 4/11/WP18

Ausdruck vom: 14.06.2022

Seite: 1/11

Frau Gretel Opitz
Herr Bernd Vecqueray

Vom Rat der Stadt Aachen:
Ratsherr Holger Kiemes

von der Verwaltung:
Frau Ganten, BA 4

als Schriftführerin:
Frau Gather, BA 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 3 Genehmigung der Niederschrift vom der Sitzung vom 08.12.2021 (öffentlicher Teil)
Vorlage: BA 4/0052/WP18
 - 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2022 (öffentlicher Teil)
Vorlage: BA 4/0053/WP18
 - 5 Errichtung von netzgebundenen Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum -
B 4/11/WP18

Ausdruck vom: 14.06.2022

Seite: 2/11

Standortkonzept;

hier: Ratsanträge der Grünen Fraktionen in den Aachener Bezirken Mitte, Eilendorf, Brand, Haaren, Kornelimünster/ Walheim, Laurensberg und Richterich

Vorlage: FB 61/0343/WP18

- 6 **Standortentwicklung Schleidener Straße | Ecke Montebourgstraße in Walheim;**
hier: Sachstandsbericht | Kooperation mit der RWTH Aachen | Ergebnis des Studierendenwettbewerbs
Vorlage: FB 61/0355/WP18
- 7 **Behandlung von Anträgen**
Vorlage: BA 4/0057/WP18
- 8 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2021 (nicht-öffentlicher Teil):**
Vorlage: BA 4/0054/WP18
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2022 (nicht-öffentlicher Teil):**
Vorlage: BA 4/0055/WP18
- 3 **Zukünftige Ausrichtung des Historischen Jahrmarkes in Kornelimünster:**
Vorlage: BA 4/0056/WP18

4 **Mitteilungen der Verwaltung:**

5 **Behandlung von Anträgen:**

Vorlage: BA 4/0058/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bezirksbürgermeister von Thenen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder*innen der Bezirksvertretung, der Verwaltung, die erscheinen Zuhörer*innen und die Presse. Er fragt, ob es Ergänzungen zur Tagesordnung gibt.

Frau Nußbaum, CDU-BF, bittet darum, den Tagesordnungspunkt 5 mit dem Tagesordnungspunkt 6 zu tauschen, da viele Bürger*innen zu diesem Thema erschienen sind und es daher zeitlich vorgezogen werden soll.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt einstimmig die genannten Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu tauschen.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr von Thenen erläutert und eröffnet die Fragestunde für Einwohner*innen.

Alle Fragen in Bezug auf den (neuen) Tagesordnungspunkt 5 „Sachstandbericht Standortentwicklung Schleidener Straße/Ecke Montebourgstraße in Walheim“ an die Verwaltung wurden Frau Genten übergeben und sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

B 4/11/WP18

Ausdruck vom: 14.06.2022

Seite: 4/11

Frau Genten wird den Schriftsatz an die Fachverwaltung weiterleiten und die Fragen werden von dort aus schriftlich beantwortet werden.

Frage Frau L. aus 52076 Aachen, an die Verwaltung

Was ist die Begründung für die unbefristete Sondernutzungserlaubnis an der Schleckheimer Straße 165 - 179 (ungerade Zahlen) zum Aufstellen von Blumenkübeln?

Um diese Frage vollständig und fundiert zu beantworten, ist eine Recherche notwendig, somit wurde beschlossen, auch hier die Antwort schriftlich zukommen zu lassen.

Frage Herr L. aus 52076 Aachen, an die Verwaltung

Gibt es schon abrufbare Information zum Thema der Planung weiterer Hochwassermaßnahmen und ist eine Koordinations- und Anlaufstelle für die Bürger*innen eingerichtet worden? Wenn ja - wann ist damit zurechnen und wie kommen wir an die Information zur langfristigen Planung.

Frau Genten informiert Herrn L. darüber, dass am 27.04.22 eine Sondersitzung der Bezirksvertretung zum Thema Hochwasser im Bezirk Kornelimünster/Walheim stattfinden wird. Herrn von Thenen weist Herrn L. darauf hin, dass er die Unterlagen einsehen kann, da diese ordnungsgemäß veröffentlicht werden.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2021 (öffentlicher Teil)

Vorlage: BA 4/0052/WP18

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschrift vom 08.12.2021 (öffentlicher Teil) einstimmig.

zu 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2022 (öffentlicher Teil)

Vorlage: BA 4/0053/WP18

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2022 (öffentlicher Teil) einstimmig, mit vier Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit.

zu 5 Errichtung von netzgebundenen Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum - Standortkonzept;

hier: Ratsanträge der Grünen Fraktionen in den Aachener Bezirken Mitte, Eilendorf, Brand, Haaren, Kornelimünster/ Walheim, Laurensberg und Richterich

Vorlage: FB 61/0343/WP18

Herr von Thenen erteilt eine 10-minütige Lesepause, damit die Anwesenden die vorgelegten, nachgereichten Informationen der Verwaltung vom heutigen Tage lesen können.

Herr von Thenen ruft den Tagesordnungspunkt 6 (neu) auf.

Herr Gilles (Grüne Fraktion) hat sich in seiner Fraktion vorberaten und mögliche Standorte für den Bezirk überlegt. Ziel für heute ist es, dass die Verwaltung Standorte vorschlägt. Herr Gilles sieht solche Standorte für den Bezirk als wichtig an. Er verweist auf die Innenstadt, wo bereits 2 Spender vorhanden sind, die auch gut genutzt werden.

Herr Krott (SPD Fraktion) hält die Trinkwasserspender für nicht notwendig und argumentiert – aufgrund der hohen Kosten - dagegen. Herr Krott schlägt vor, mehr öffentliche Toiletten zu errichten bzw. alte aufzurüsten und bei diesen eine Trinkwasserentnahme möglich zu machen. Er schlägt keine Standorte vor.

Frau Nußbaum (CDU Fraktion) sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für Trinkwasserspender. Es gibt andere Bedürfnisse die es wert sind finanziert zu werden. Dementsprechend nennt die CDU-Fraktion auch keine Standorte.

Herr Gilles und Herr von Thienen stellen klar, dass die Trinkwasserspender nicht aus den Bezirksmitteln bezahlt würden. Wie sie aber tatsächlich finanziert werden, bleibt offen.

Herr Nießen (Grüne Fraktion) sagt man soll sich von dem „Glauben freimachen“, dass wenn die Trinkwasserspender gebaut werden, andere Aufgaben nicht mehr finanziert werden können. Das Konzept ist haushaltsneutral. Eine potenzielle Übernahme der Kosten durch die STAWAG oder andere Sponsoren ist nicht ausgeschlossen.

Herr Hoffner (SPD Fraktion) argumentiert weiter gegen die Trinkwasserspender. Er sieht die Notwendigkeit nicht und hält den Ausbau von z.B. öffentlichen Toiletten für wichtiger. Er ist der Meinung, dass die meisten Wanderer (Zielgruppe dieses Vorschlags) sowieso ihr eigenes Trinkwasser dabei haben. Herr Hoffner sagt, dass der Aufwand, der mit dem Bau der Trinkwasserspender in Verbindung steht, nicht im Verhältnis steht, da es zu viele Standorte gibt.

Frau Optiz (FDP Fraktion) hält eine Einrichtung für nicht unbedingt erforderlich. Sie findet die Allgemeinheit sollte nicht für die Menschen, die sich nicht mit ausreichend Wasser versorgt haben, zahlen müssen.

Herr Plum (Grüne Fraktion) korrigiert den vorherigen Beitrag der SPD-Fraktion und stellt klar, dass es nur um einen Standort (möglichst zentral gelegen) geht.

Frau Nußbaum (CDU Fraktion) fügt hinzu, dass sie wenig Vertrauen in die technische und hygienische Wartung der Anlage hat. Sie hat Bedenken, dass diese auch wirklich dauerhaft und ausreichend durchgeführt wird. Besonders in Bezug auf die noch herrschende Pandemie hat sie Bedenken, dass die Bürger dort einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind.

Herr Müller (CDU Fraktion) fügt hinzu, dass er einer Gruppe Radfahrer begegnet sei, die nicht nach Wasser bzw. einer Möglichkeit zu trinken gefragt haben, sondern nach öffentlichen Toiletten und schließt sich somit der SPD-Fraktion an und spricht sich für den Bau vernünftiger Toilettenanlagen aus.

Herr Nießen (Grüne Fraktion) bringt an, dass man gemeinsam einen Antrag stellen sollte, der sich für mehr öffentliche Toiletten im Bezirk einsetzt.

Die anwesenden Bezirksvertretungsmitglieder nehmen den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und erteilen keinen weiteren Auftrag für eine Standortsuche.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.9.2018 gilt somit als behandelt.

- zu 6 **Standortentwicklung Schleidener Straße | Ecke Montebourgstraße in Walheim;**
hier: Sachstandsbericht | Kooperation mit der RWTH Aachen | Ergebnis des Studierendenwettbewerbs
Vorlage: FB 61/0355/WP18

Da eine Vorstellung seitens der Verwaltung aufgrund mangelnder Teilnahme nicht möglich ist, schlägt Herr von Thenen eine Vertagung auf die nächste, reguläre Sitzung am 25.05.2022 vor.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim beschließt einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunktes für die Standortentwicklung Schleidener Straße/ Ecke Montebourgstraße in Walheim auf die Sitzung am 25.05.2022.

- zu 7 **Behandlung von Anträgen**
Vorlage: BA 4/0057/WP18

Herr von Thenen eröffnet den 7. Tagesordnungspunkt. Es wurden 5 Anträge vorgelegt. Die Unterlagen zu den Anträgen sind nicht vollständig, weswegen der Bezirksbürgermeister nun den Antrag der SPD-Fraktion verliert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die fristgerecht gestellten Anträge zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme an die Oberbürgermeisterin.

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

Der Tagesordnungspunkt 8 wird von Herrn von Thenen aufgerufen. Frau Genten hat mehrere Mitteilungen:

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule hat auf die Rückfrage zur Bedarfsplanung für die Kinderganztagesbetreuung 2022 / 2023 geantwortet und die Antwort wird von Frau Genten ausgeteilt.

Es gab einen Ortstermin in Kornelimünster zwischen dem Bezirksamt und der Fachverwaltung zum Thema „Geplante Fahrradbügel im Stadtgebiet Aachen – 2. Quartal 2021“. Die von der Bezirksvertretung geforderten mobilen Fahrradbügel werden seitens der Verwaltung nicht realisiert werden. Es gibt jedoch zwei Alternativvorschläge zu Standorten seitens der Verwaltung. Der zuständige Fachbereich bitte um eine zeitnahe Meinungsbildung, da aktuell die Ausschreibung zur Beschaffung der Fahrradbügel vorbereitet wird. Aufgrund der mangelnden Vorbereitungs- und Abstimmungsmöglichkeit innerhalb der Fraktionen, vertagt Herr von Thenen diesen Punkt auf die nächste (Sonder-)Sitzung am 27.04.2022.

Frau Genten teilt Informationen der Fachverwaltung zum aktuellen Sachstand eines CDU-BF-Antrages bezüglich der Beleuchtung des Radweges auf der Monschauer Straße aus.

Herrn Hoffner stellt an die Verwaltung die Frage, wie viele ukrainische Flüchtlinge im Bezirk aufgenommen worden sind. Frau Genten erläutert, dass die Turnhalle im Nerscheider Weg hergerichtet wurde und zur Aufnahme der Flüchtlinge bereitsteht. Das DRK-Personal, welches die Einrichtung 24/7 betreuen wird, ist ebenfalls einsatzbereit. In der Turnhalle können maximal 64 Personen aufgenommen werden. Im Bezirk Kornelimünster/Walheim leben aktuell (Stand 05.04.22) 24 Flüchtlinge aus der Ukraine, die wie folgt untergebracht wurden:

- 17 Personen in der Werkstraße
- 2 Personen in der Oberforstbacher Straße
- 5 Personen in der Schleidener Straße

Es ist unbekannt, wie viele Personen privat untergebracht worden sind. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine haben sich bereits über 300 ehrenamtliche Helfer bei der Stadt Aachen im Kommunalen Integrationszentrum gemeldet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Mitteilungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

B 4/11/WP18

Ausdruck vom: 14.06.2022

Seite: 9/11

Fragen zur Bezirkssitzung am 06.04.2022

Standortentwicklung Schleidener Str. – Ecke Montebourg Str. ,Studierendenwettbewerb

1. Wo befindet sich die Zulieferung auf dem Entwurf Dachfarm?
2. Die Verkehrssituation der An- und Abfahrt zur Tiefgarage steht in Konflikt mit der Zufahrt der Tankstelle. Unfallgefahr und Hupen bei Warteschlangen vor den Tanksäulen sind zu erwarten. Wie soll die Situation gelöst werden?
3. In den veröffentlichten Plänen sind keinerlei Gebäudehöhen und Abstände zu den Grenzen vermaßt. Ebenso fehlt ein Schwarzplan und Geländeschnitt der Schleidener Str. und Montebourg Str. aus dem auch ein Leihe die Auswirkungen des Gebäudes in Form der Höhe und Länge erkennen kann. Bitte übergeben Sie den Bürgern und auch dem Bezirksamt Pläne, aus denen diese wichtigen Eckdaten hervorgehen.
4. Nachbarschaftsschutz, wie wurde dieser eingeplant, Abgase, Lärm, Abstandsflächen, Verschattung. Durch das Vorhaben des Planungsamtes das Grundstück in ein Gewerbegebiet zu ändern werden z.B. die Schallemissionswerte und die GRZ höhergestuft. Wo ist hier der Nachbarschaftsschutz?
5. Welches Verfahren wird angestrebt, einfaches oder reguläres Verfahren. Bitte erläutern Sie den hier Anwesenden den Unterschied der Verfahren und der damit verbundenen Einspruchsmöglichkeiten.
6. Wie ist der nächste Schritt der Planung und wie sieht der zeitliche weitere Ablauf aus?
- X 7. Bislang hatten die Bürger zu keinem Zeitpunkt ein Mitwirkungsrecht, wo und wann können wir Einfluss auf die Planung nehmen?
- X 8. Die angestrebte Verkaufsfläche lag bei 1500,00 qm, die Planung bemisst zur Zeit eine Erdgeschossgrundfläche von 2300-2400,00 qm bei ca 80 lfdm Gebäudelänge. Selbst bei Abzug von Nebenflächen wie Aufzug, Toiletten ist die vorgegeben gewünschte Fläche weit überzogen Warum wird das Gebäude auf den letzten Meter ausgereizt und der Nachbarschaftsschutz mit gesunden Wohnverhältnissen wird vernachlässigt?
9. In wie weit muss sich der Bauherr an die transparente Fassade halten? Bei Änderung in eine nicht transparente Fassade wird das Gebäude zu einem massiven Bau..

F. 2.2.22
TOP7
17

CDU

CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt Aachen-Kornelimünster

52076 Aachen

Aachen, den 02.02.2022

Abflusskanal in Aachen-Kornelimünster

Sehr geehrter Herr von Thenen,

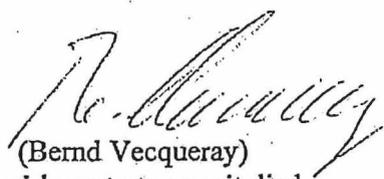
Hier ist bekannt, dass es in der Ortslage Aachen-Kornelimünster einen Regen-/Wasserabflusskanal, den im Volksmund so genannten Antoniuskanal, gibt. Dieser beginnt wohl in der Korneliusstrasse, führt dann über den Benediktusplatz und weiter bis hin zur vormaligen Tuchfabrik Rohland an der Klauser Strasse. Der Kanal soll nach Berichten durchgehend ausgemauert sein.

Es wird gebeten, nachstehende Fragen durch die zuständige Fachverwaltung, ggfs. unter Einbindung des Wasserverbandes und der Denkmalschutzbehörde, abzuklären und entsprechend zu berichten.

1. Ist der genaue Verlauf und der Durchmesser des Antoniuskanal bekannt?
2. Welche Funktion übernimmt der Kanal derzeit, insbesondere bei Starkregensmengen?
3. Ist bekannt, ob der Kanal Auswirkungen auf den Wassermengeneintrag in die Pfarrkirche im Rahmen der Flutkatastrophe hatte?
4. Ist eine Untersuchung der Standfestigkeit und Durchlässigkeit des Kanal vorgenommen worden? Erfolgte diese Untersuchung nach der Flutkatastrophe?

Es wäre vorteilhaft, wenn eine zügige Beantwortung erfolgen würde, damit die Feststellungen bei den Überlegungen zur Vermeidung von Hochwasserereignissen einbezogen werden könnten.


(Ute Nussbaum)
Fraktionssprecherin


(Bernd Vecqueray)
Bezirksvertretungsmitglied

E: 2.2.22 TOP 7

CDU

**CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM**

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt Aachen-Kornelimünster

52076 Aachen

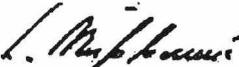
Aachen, den 01.02.2022

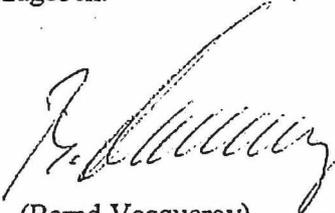
Anfrage zur Beleuchtung des Radweges entlang der Monschauer Straße
- Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister von Thenen,

wie bereits in dem zugrundeliegenden Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 23.11.2020 dargelegt, wird gerade die pendlerbezogene Radverkehrsnutzung entlang der Monschauer Straße bei Einbruch der Dunkelheit nachhaltig beeinträchtigt. Vorgeschlagen und erbeten wurde daher die Konzeptionierung einer angemessenen Ausleuchtung des Radweges. Beantragt war u.a. ein detaillierter Bericht über den Sachstand bzw. über erste Umsetzungsschritte zum Ende des ersten Quartals 2021. Eine zeitnahe Abarbeitung konnte nach Auskunft des zuständigen Fachbereichs aus personellen Gründen nicht erfolgen. Die avisierte Berichterstattung liegt allerdings bislang ebenfalls noch nicht vor.

Die Verwaltung wird daher gebeten, für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim einen Sachstandsbericht zum Stand der Konzeptionierung einer Beleuchtung des Radweges entlang der Monschauer Straße abzugeben.


(Ute Nußbaum)
Fraktionssprecherin


(Bernd Vecqueray)
Bezirksvertretungsmitglied

E: 2.2.22 TOP 7
21.

CDU

**CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM**

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt Aachen-Kornelimünster

52076 Aachen

Aachen, den 01.02.2022

Fortentwicklung Camp Hitfeld

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister von Thenen,

die CDU-Fraktion beantragt gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim „im nicht öffentlichen Teil“ folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

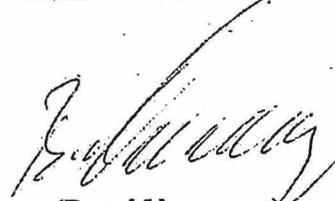
Erneuter Sachstandsbericht zur Fortentwicklung der Fläche Camp Hitfeld.

Mit Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2021 wurde um einen Sachstand zum Zustand und zur Situation des ehemaligen Militär-Geländes Kamp Hitfeld gebeten. Dem wurde inzwischen mit nur wenigen Ausführungen entsprochen.

Die zwischenzeitlich erfolgte öffentliche Berichterstattung gibt Anlass, die Verwaltung um einen erneuten Sachstandsbericht zur beabsichtigten Fortentwicklung der Fläche Camp Hitfeld zu bitten. Dabei sollen insbesondere das eingeleitete Verfahren zur Konkretisierung der Nutzungsmöglichkeiten sowie die absehbaren Grenzen einer Entwicklung dargestellt werden.

Um das Rechtsverfahren nicht zu gefährden, wird um Berichterstattung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim **im nicht öffentlichen Teil** gebeten.


(Ute Nußbaum)
Fraktionssprecherin


(Bernd Vecquera)
Bezirksvertretungsmitglied

E: 2.2.22 TOP 7
n

CDU

**CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM**

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt Aachen-Kornelimünster

52076 Aachen

Aachen, den 01.02.2022

Instandsetzung Straßenbelag Raerener Straße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister von Thenen,

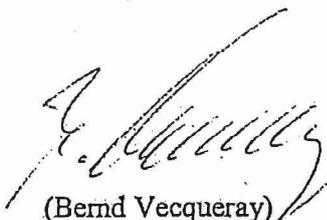
die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim einen angemessenen Zeitplan zur Instandsetzung der Raerener Straße zwischen den Ortsteilen Lichtenbusch und Sief vorzulegen.

Erläuterung:

Der Zustand der Raerener Straße zwischen den Ortsteilen Lichtenbusch und Sief ist mehr als desolat. Insbesondere der Ausbruch des Straßenbelags stellt für die Verkehrssicherheit des dort zahlreich anzutreffenden Radverkehrs eine erhebliche Beeinträchtigung dar und entwickelt sich aufgrund der sich insbesondere im Kurvenbereich gebildeten Schlaglöcher als Gefahrenschwerpunkt mit hohem Verletzungspotential.

Die bisherigen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten der Raerener Straße waren bislang auf die Lage Lichtenbusch begrenzt – wohl auch aufgrund der tatsächlichen Verteilung der Unterhaltungslast. Hier ist die Verwaltung aufgefordert, zeitnah Abhilfe zu schaffen.


(Ute Nußbaum)
Fraktionssprecherin


(Bernd Vecqueray)
Bezirksvertretungsmitglied

TOP

E: 2.2.22

CDU

CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt Aachen-Kornelimünster

52076 Aachen

Aachen, den 02.02.2022

Kindertagesbetreuung im Bereich Kornelimünster/Walheim

Sehr geehrter Herr von Thenen,

Wie durch mehrere Anfragen an uns herangetragen wurde, suchen insbesondere Eltern des Wohnbereiches Kornelimünster/West II vergeblich Kinderbetreuungsplätze.

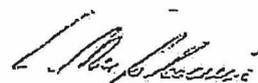
Dem jetzt vorgelegten fortgeschriebenen Kindertagesstättenplan der Stadt Aachen ist zu entnehmen, dass die Quote beim U3-Bereich bei 54,61 % liegt und beim ü3-Bereich 111,45 %. Dies geht einher mit einer Unterversorgung im ü3 Bereich im Sozialraum 14 (Walheim/Schmithof etc.).

Wir bitten die Fachverwaltung in einer der nächsten Sitzungen vorzutragen,

1. Wie die aktuellen Daten berechnet wurden. Sind diese nur aufgrund einer retrograden Erfassung erfolgt oder ist die Neubauplanung mit den vielen zu erwartenden Familien bereits mit berechnet worden?

2. Erscheint bei den sich ständig ändernden soziographischen Verhältnissen eine Zielquote von 50 % im U3-Bereich weiterhin angemessen oder muss diese nicht zwingend aufgrund der veränderten Verhältnisse (mehr Alleinerziehende; mehr doppelt berufstätige Haushalte, weniger Betreuungsmöglichkeiten durch Großeltern) erhöht werden.

3. Ist die zukünftige Entwicklung im Bereich Lichtenbusch bei der Planung ausreichend berücksichtigt?


(Ute Nußbaum)
Fraktionssprecherin


(Bernd Vecqueray)
Bezirksvertretungsmitglied

TOP 7



**Fraktion
in der**

Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster / Walheim

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Aachen-Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
Oberforstbacher Straße 32

52076 Aachen

Aachen, den 22.03.2022

Standort Freiwillige Feuerwehr Walheim

Sehr geehrter Herr von Thenen,

die SPD-Fraktion beantragt, den folgenden Antrag für die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vorzusehen:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob sich das Gelände an der Schleidener Straße - auf dem sich die nicht mehr benötigte Trafostation befindet – als Standort für die Freiwillige Feuerwehr Walheim eignet. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt mit dem bisherigen Eigentümer des Grundstückes Verhandlungen über den Erwerb durch die Stadt Aachen zu führen.

Begründung:

Durch den Abbau der Hochspannungsmasten in unserem Stadtgebiet ist der Weiterbetrieb der Trafostation an der Schleidener Straße in Walheim nicht mehr notwendig. Am 21.03.22 wurde mit dem Abriss der Anlage begonnen. Der langwierige Prozess bei der Suche nach einem geeigneten neuen Standort für die Freiwillige Feuerwehr Walheim könnte bei entsprechender Eignung des Geländes erfolgreich beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krott
- Fraktionssprecher -

Ladislaus Hoffner
- Bezirksvertreter -

OBM
FB 45/100.010

29.03.2022
Tel.: 45107
Frau Thunig

Vermerk: Fragen der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim zur
Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 02.02.2022 stellte die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim verschiedene Fragen zur Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023. Diese werden nachstehend zur Weiterleitung an die BV beantwortet.

1. *Frage: Wie werden die aktuellen Daten berechnet? Sind diese nur aufgrund einer retrograden Erfassung erfolgt oder ist die Neuplanung mit den vielen zu erwartenden Familien bereits mit berechnet worden?*

Zur Ermittlung der Versorgungsquoten werden grundsätzlich zwei verschiedene Komponenten herangezogen: zum einen die für das jeweilige KiTa-Jahr gemeldeten Platzzahlen (hier fließen sowohl die von Seiten der Kindertageseinrichtungen bzw. ihrer Träger gemeldeten Platzzahlen als auch zu berücksichtigende Plätze in der Kindertagespflege, sowie die Plätze in privat-gewerblichen KiTas und anderen Betreuungsformen mit ein) und zum anderen die zum Stichtag 31.07. erhobenen Kinderzahlen.

Die vom Fachbereich Statistik zur Verfügung gestellten Kinderzahlen umfassen nicht nur die tatsächlich zu diesem Stichtag in Aachen wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, sondern berücksichtigen darüber hinaus auch Prognosewerte für Kinder, die voraussichtlich im Laufe des zu beplanenden KiTa-Jahres – hier: 2022/2023 – geboren werden (sogenannte „U3-Hochrechnung“). Diese Prognosewerte werden auf Grundlage der Anzahl an Kindern im Alter von 0-6 Jahren der letzten Jahre gebildet. Da ein Kind bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat, wird mittels dieser Hochrechnung angestrebt, eine Annäherung an die potenziell neu geborenen Kinder – für die Bedarfsplanung 2022/2023 wäre dies bis einschließlich 31.03.2023 – zu schaffen und damit einhergehend eine qualifiziertere Einschätzung des zu erwartenden Betreuungsplatzbedarfes für das entsprechende KiTa-Jahr zu erhalten. Dies wird von Seiten der Fachverwaltung als eine konsistente Herangehensweise für eine gesamtstädtische Planung angesehen. Neubaugebiete lösen – sofern sie auf Familien mit Kindern ausgerichtet sind – zwar zunächst Bedarfe nach weiteren Betreuungsplätzen aus, allerdings sind diese meist auf einen Zeitraum von wenigen Jahren beschränkt und zwar bis zum Schuleintritt der betreffenden Kinder. Sobald diese

Kinder die Schule besuchen, benötigt es einen Generationenwechsel. Ein KiTa-Neubau wird allerdings für eine langfristige Nutzung von 20-30 Jahren geplant. Größere Neubaugebiete werden anlassbezogen in die Planungen mit einbezogen. Von einer stringenten, systematischen und mathematischen Berücksichtigung wird jedoch abgesehen, da hier das Risiko einer "Überplanung" gesehen wird. Eine mathematische Berechnung erfasst nicht die komplexen Zusammenhänge der Bevölkerungsstruktur im Umfeld, wie z.B. die zeitlich zum Teil sehr gestreckte "Belegung" der Neubaugebiete, sowie Entwicklungen wie das Anmeldeverhalten der Eltern, Zu- und Wegzüge oder auch Geburtenraten. Diese sind individuell und anlassbezogen zu prüfen. Dennoch werden die geplanten Wohneinheiten als Argumentationsunterstützung herangezogen bei etwaigen Prüfungen von Grundstücken für KiTa-Neubauten. Neubaugebiete und der damit einhergehende – zumindest für einen bestimmten Zeitraum – entstehende Bedarf bietet somit die Möglichkeit, einen Standort in einem Sozialraum positiv zu bewerten, selbst wenn dieser bereits über gute Versorgungsquoten verfügt.

Gleichzeitig wird bei der Planung von Neubauten die Situation im gesamten Sozialraum/Bezirk betrachtet, sodass ein Neubau nicht nur für ein konkretes Neubaugebiet von Nutzen ist sondern auch für Familien im Umfeld, um die angestrebte lange Nutzung auszuschöpfen und sie nicht Gefahr läuft, nicht voll belegt werden zu können. Bei den Standortprüfungen fließen somit verschiedene Faktoren ein.

Ergänzend wird angemerkt, dass bislang noch keine kleinräumigen, altersspezifischen und langfristigen Bevölkerungsprognosen vorliegen, diese sind derzeit beim Fachbereich Statistik in Entwicklung.

-
2. *Frage: Erscheint bei den sich ständig ändernden soziographischen Verhältnissen eine Zielquote von 50 % im U3-Bereich weiterhin angemessen oder muss diese nicht zwingend aufgrund der veränderten Verhältnisse (mehr Alleinerziehende, mehr doppelt berufstätige Haushalte, weniger Betreuungsmöglichkeiten durch Großeltern) erhöht werden?*

Die derzeitigen Versorgungsquoten in Höhe von 50 % im U3- und 97 im ü3-Bereich resultieren aus einem richtungsweisenden Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 04.06.2013. Auf Grundlage dieses Beschlusses sind seitdem im gesamten Stadtgebiet Ausbaumaßnahmen vorangetrieben worden. Hierbei wurden zunächst die Sozialräume in den Blick genommen, die über die niedrigsten Versorgungsquoten und damit den dringlichsten Handlungsbedarf verfügten. Mit den realisierten Ausbaumaßnahmen konnte damit in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Versorgungsquoten – vor allem im U3 Bereich – erzielt werden. Gleichzeitig sind die politisch beschlossene Zielquoten noch nicht in allen Sozialräumen – und auch gesamtstädtisch betrachtet noch nicht erreicht und es befinden sich weitere bauliche Ausbaumaßnahmen in Planung.

Gleichzeitig lassen die differenzierten Planungen/Analysen im Ausbaubereich die Vermutung zu, dass die Bedarfe an Betreuungsplätzen je nach Sozialraum unterschiedlich hoch ausfallen können. Sofern konkrete Hinweise oder Daten vorliegen, dass in einem Sozialraum – obwohl die Zielversorgungsquoten bereits erreicht sind – ein höherer Bedarf besteht.

Seit 2018 zieht der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule diese Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Sozialräumen als zusätzlichen Prüffaktor bei Ausbauplanungen mit heran. Sofern ein potenzielles Grundstück in einem Sozialraum liegt, in welchem die Zielversorgungsquoten bereits überschritten sind, wird daher geprüft, ob auch bei grundsätzlich guten Versorgungsquoten im Einzelfall die Realisierung einer KiTa an diesem Standort planerisch befürwortet wird. Die Entscheidung über die Realisierung wird im Rahmen von politischen Beschlussfassungen getroffen.

3. *Frage: Ist die zukünftige Entwicklung im Bereich Lichtenbusch bei der Planung ausreichend berücksichtigt?*

Nach Bekanntwerden möglicher Überlegungen zur Schließung des Grundschulstandortes inklusive der KiTa in Lichtenbusch wurden verschiedene Szenarien aus kitaplanerischer Sicht geprüft mit dem Ergebnis, dass keine umfassenden Ausbaumaßnahmen im Umfeld als notwendig erachtet werden. Die KITAs im Umfeld des Standorts Lichtenbusch verfügen noch in kleinem Umfang über freie Platzkapazitäten, ggfs. könnte im Bedarfsfall auch die Option von Überbelegungen (im Rahmen der BE) geprüft werden. Für Kinder, die auf der belgischen Seite von Lichtenbusch wohnen, liegt die Zuständigkeit für einen Betreuungsplatz nicht bei der Stadt Aachen. Es ist vorrangig die Sicherstellung des Rechtsanspruchs sowie der Betreuungsbedarfe von Aachener Familien Rechnung zu tragen; eine weitere Öffnung des Zugangs würde das Aachener KiTa-System derzeit überfordern.

Im Auftrag

Gez.

(Thunig)

Mitteilung der Verwaltung:

Im Nachgang zur Bezirksvertretungssitzung vom 09.06.2022, Vorlage Nr: FB 61/0137/WP18, Thema: „Geplante Fahrradbügel im Stadtgebiet Aachen – 2. Quartal 2021“, wurden seitens des FB 61 für die zunächst geplanten Fahrradbügel; Vorschlag Nr. 19, Abteigarten und Vorschlag Nr. 20, Korneliusmarkt zwei Alternativvorschläge gemacht, da das Aufstellen mobiler Fahrradbügel nicht empfohlen wird, da diese nicht fest im Boden verankert sind und somit einfach gestohlen werden können.

Alternativvorschläge:

1. Abteigarten, Fußgängerweg, unmittelbar vor der Ampel: 3 Fahrradbügel
2. Abteigarten, unmittelbar vor der verkehrsberuhigten Zone, gegenüber von Haus Nr. 4: 2 Fahrradbügel

Anhand der beigefügten Fotos sind die Standorte gut zu erkennen.

Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur bitte kurzfristig um eine Meinungsbildung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, da aktuell die Ausschreibung zur Anschaffung der Fahrradbügel läuft und damit eine eventuelle Umsetzung der Maßnahme relativ zeitnah (voraussichtlich bis Sommer 2022) möglich wäre.

Zu 10 Geplante Fahrradbügel im Stadtgebiet Aachen - 2. Quartal
2021
Vorlage: FB.61/0137/WP18

Zu Vorschlag 18 Münsterstraße Ecke Auf der Gallich der Verwaltungsvorlage:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim empfiehlt die Umsetzung der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig

Zu Vorschlag 19 Abteigarten der Verwaltungsvorlage

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim empfiehlt unter dem Vorbehalt, dass die angebrachten Fahrradbügel bei Veranstaltungen demontierbar sind, die Umsetzung der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig

Zu Vorschlag 20 Korneliusmarkt der Verwaltungsvorlage

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim empfiehlt unter dem Vorbehalt, dass die angebrachten Fahrradbügel bei Veranstaltungen demontierbar sind, die Umsetzung der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Planung.

Abstimmungsergebnis:

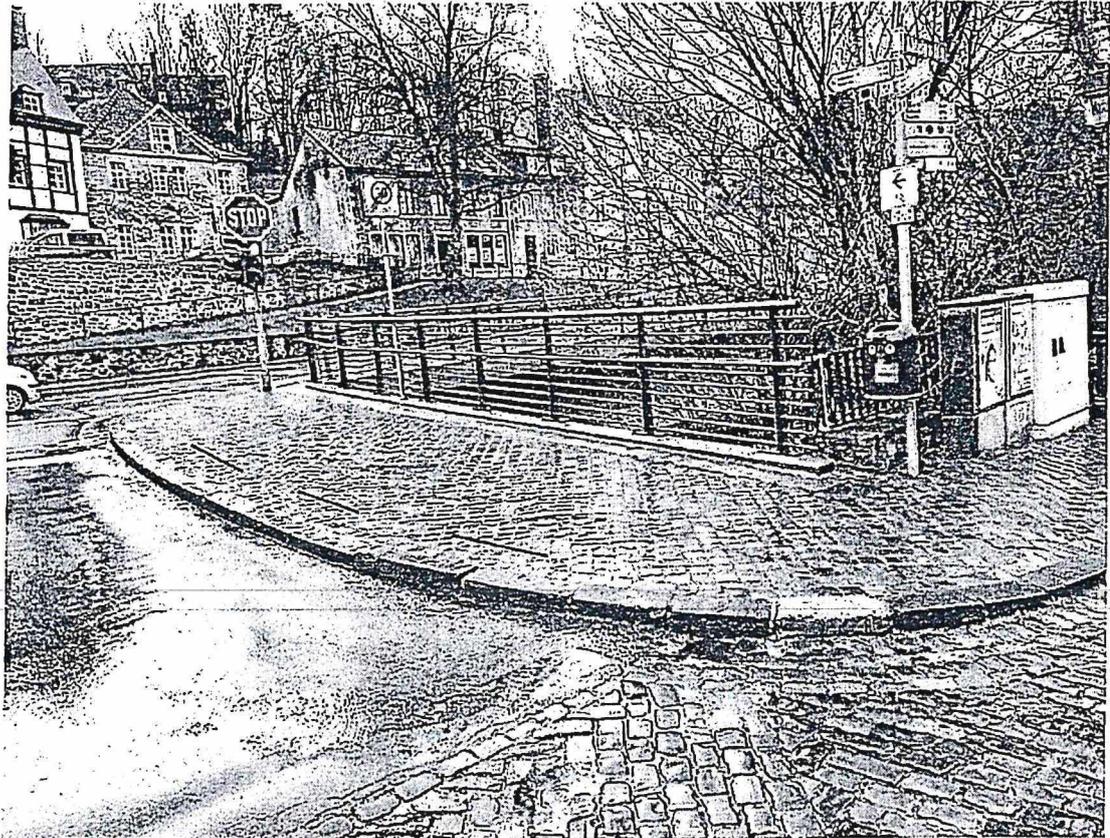
Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig

Fahrradbügel Kornelimünster Abteigarten

Vorschlag 1:

3 Fahrradbügel

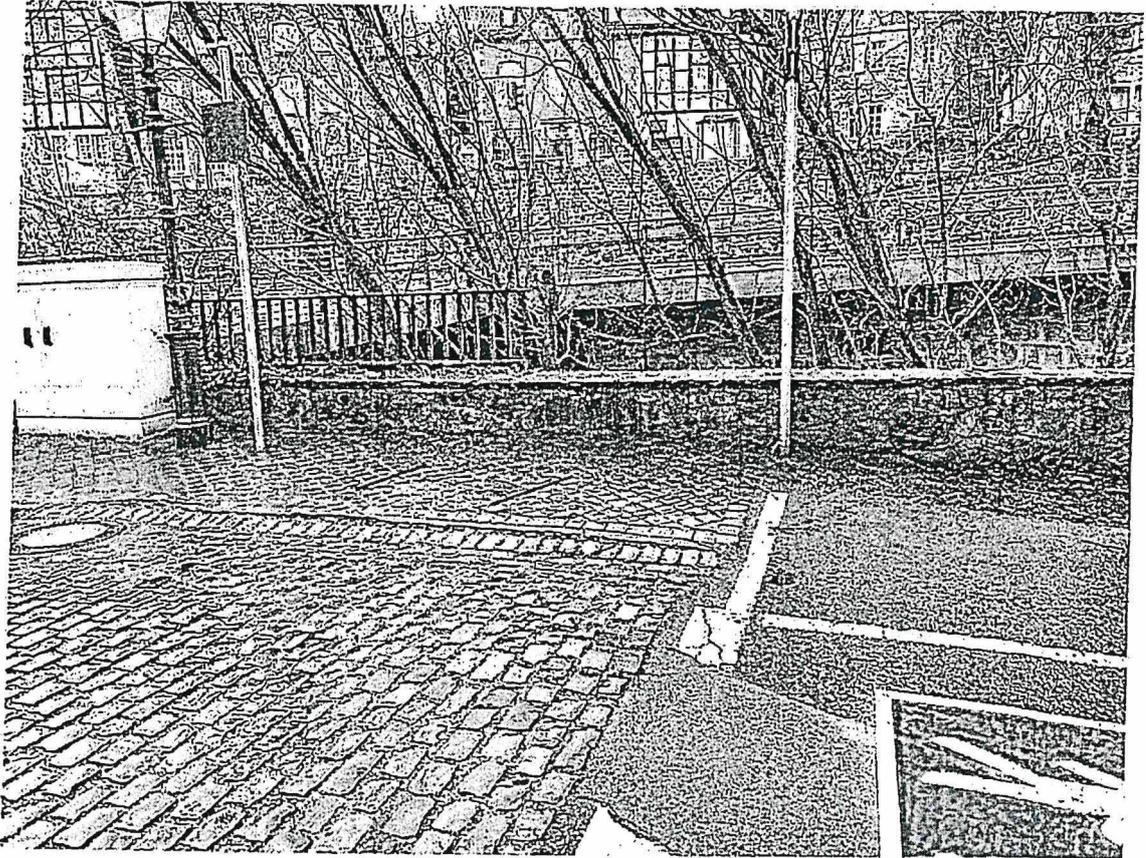
Längs zur Fahrbahn



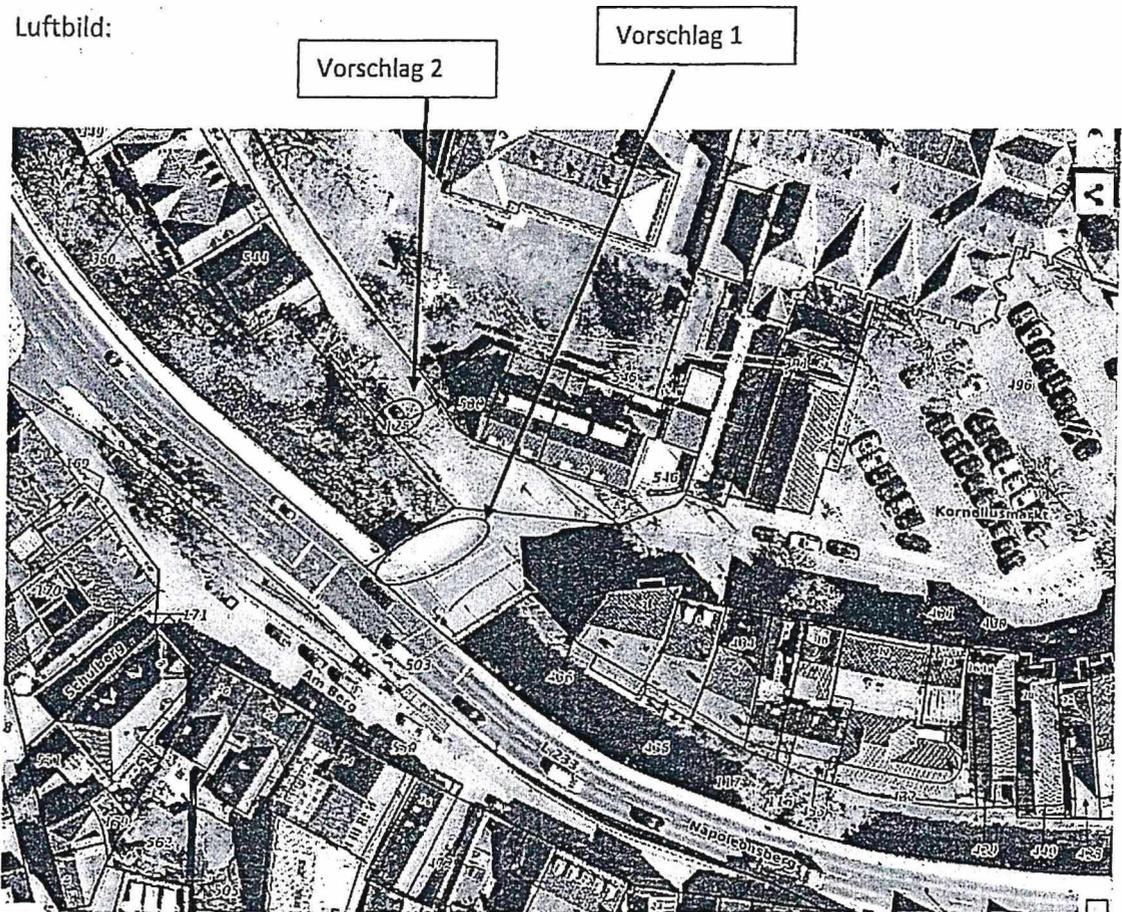
Vorschlag 2:

2 Fahrradbügel

Schrägaufstellung



Luftbild:



Das Aufstellen von mobilen Fahrradbügeln wird nicht empfohlen, da diese nicht fest im Boden verankert sind und somit einfach gestohlen werden können.

Mitteilung der Verwaltung:

Sachstand Beleuchtung Radweg Monschauer Straße (Antrag CDU-BF vom 23.11.2020)

Ein grober Kostenvoranschlag der Stawag liegt vor, wonach sich die Kosten der Maßnahme auf ca. 1 Mio Euro belaufen. Da diese Summe das jährliche Budget von 100.000 € der Straßenbeleuchtung stark überschreitet, muss die Maßnahme in den neuen Haushalt 2023 aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, die Maßnahme wird bewilligt.

Die Machbarkeit der Beleuchtung aus technischer Sicht sollte laut Stawag kein Problem darstellen, obwohl man noch genau schauen muss, ob man dort mit einer festen Stromleitung oder doch mit Solar plant.

Da sich die Maßnahme zum größten Teil im Landschaftsschutzgebiet befindet, wurden die Kollegen des FB 61/100 bezüglich des Landschaftsschutzplans hinzugezogen, mit dem Ergebnis, dass es zur Zeit keinen landschaftsschutzplan gibt, in dem das Thema „Straßenbeleuchtung“ genauer geregelt ist. Somit wäre eine Umsetzung und Bewilligung der Maßnahme einfacher zu gewährleisten, dies müsste aber noch mit dem Fachbereich Umwelt geklärt werden.

Des weiteren muss auch noch mit Straßen NRW gesprochen werden, da die Monschauer Str. in deren Zuständigkeitsbereich liegt.